

Protokoll

der 93. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg am 27. April 2017.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in der Liste (s. Anlage 1) aufgeführt sind. Besonders begrüßt er den neuen Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie den stellvertretenden Behördenleiter des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamts Braunschweig.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Zu Beginn der Sitzung liegt keine Stimmrechtsübertragung vor.
Die Beschlussfähigkeit der Fluglärmenschutzkommission wird festgestellt.

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung am 19.01.2017

Das mit der Einladung versandte Protokoll der Sondersitzung wird einstimmig genehmigt.

TOP 4: Genehmigung der Niederschrift der 92. Sitzung

Das mit der Einladung versandte Protokoll der 92. Sitzung wird mit einer Enthaltung genehmigt.

TOP 5: Bericht des Fluglärmenschutzbeauftragten

Der Fluglärmenschutzbeauftragte stellt seinen Jahresbericht 2016 (vgl. Anlage 2) vor. Besonders viele Lärmbeschwerden lagen für die Ortschaft Wenden vor. Die Anzahl der Beschwerdeführer ist im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Es folgt ein kurzer, sachlicher Austausch zu den wesentlichen Punkten des Jahresberichts.

Eine Vertreterin der Stadt Braunschweig erkundigt sich, ob es sich bei der Bearbeitung der Beschwerden um deutschlandweit standardisierte Verfahren handelt. Der Fluglärmenschutzbeauftragte verneint dies, es seien immer die individuellen Gegebenheiten am Flughafen sowie beispielsweise installierte Lärmmessanlagen zu berücksichtigen.

Abschließend stellt der Vorsitzende fest, dass der Rückgang der Beschwerden auch ein Zeugnis der Arbeit dieser Kommission sei.

TOP 6: Beschwerden über Bodenlärm an das Gewerbeaufsichtsamt – Beratung: Zuständigkeit und weiteres Vorgehen

Der stellvertretende Behördenleiter des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamts Braunschweig informiert, dass es sich um gewerblichen Lärm handele, wenn Lärm beispielsweise durch Wartungsarbeiten oder durch Tests an stehenden Maschinen erfolgt. Dies liegt in der Zuständigkeit des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes. Sofern es sich um Fluglärm, Flugbewegungen oder Bodenlärm handelt, liegt die Zuständigkeit beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Ob sich der von einem ortsansässigen Unternehmen verursachte Lärm im gesetzlich zulässigen Rahmen bewegt, konnte nach Aussage des stellvertretenden Behördenleiters des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamts noch nicht abschließend geprüft werden.

Aktuell verfügen die ortsansässigen Unternehmen am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg über keinen eigenen Standort, an dem sie z.B. Tests an stehenden Maschinen durchführen können. Der Standort wird ihnen jeweils durch den Tower zugewiesen. Der stellvertretende Behördenleiter des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes regt daher eine Prüfung an, ob eine bauliche, schalldämmende Einrichtung (sog. Lärmdämpfungsanlage) möglich sei. Er weist auch darauf hin, dass die Stadt Braunschweig als immissionsschutzrechtliche Aufsichtsbehörde der Technischen Universität Braunschweig mit in der Verantwortung ist, da auch durch die TU gewerblicher Lärm verursacht wird.

Der Vertreter der Flughafenbetreiberin weist darauf hin, dass Probestandläufe beispielsweise auf dem sog. Aerodata-Vorfeld stattfinden, diese Fläche wird dem ortsansässigen Unternehmen nicht durch den Tower zugewiesen. Dieser Standort entspricht allerdings nicht dem Ergebnis der 90. Sitzung, TOP 4, wonach die Probestandläufe auf dem Taxiway A und notfalls auf dem Taxiway B ausgeführt werden sollten. Darüber hinaus finden Probestandläufe auch auf dem sog. VW-Vorfeld und dem Vorfeld des DLR statt, letzteres gehört nicht zu den Flugbetriebsflächen des Flughafen Braunschweig-Wolfsburg, so dass der Tower hierauf keinen Einfluss hat. Sofern größere Lärmereignisse zu erwarten sind, werden den Luftfahrzeugführern als Standort der Rollweg Alpha Ost bzw. die Kreuzung der Rollwege Alpha und Bravo zugewiesen.

In der sich anschließenden Diskussion wird darauf hingewiesen, dass es für Anwohner kaum unterscheidbar ist, ob es sich um ein Lärmereignis aus dem Flugbetrieb oder einer gewerblichen Tätigkeit handelt. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass für das Kalenderjahr 2016 18 Beschwerden über Bodenlärm vorliegen, die Anzahl der Beschwerden ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Der Vorschlag einer baulichen Einrichtung wird auf Grund der sehr hohen Baukosten und der geringen Beschwerdeanzahl in Frage gestellt. Es wird auch über eine zeitliche Begrenzung zur Verursachung des gewerblichen Lärms diskutiert. Allerdings werden schon jetzt Lärmereignisse im Rahmen des gewerblichen Fluglärms nur tagsüber durchgeführt. Sollten ausnahmsweise Lärmereignisse in der Nacht stattfinden, handelt es sich um einen Notfall.

Bei den auftretenden Lärmereignissen ist laut Vertreter der Stadt Braunschweig die Dauer des Lärmereignisses zum Teil sehr lang (30 bis 45 Minuten), darüber hinaus sind die Lärmereignisse sehr laut. Der Schutz der Anwohner müsse hier im Vordergrund stehen. Von anderen Kommissionsmitgliedern wird ergänzt, dass es sich bei diesem extremen Lärmereignissen um Einzelfälle und keine alltäglichen Vorfälle handele.

Eine Vertreterin der Stadt Braunschweig unterstützt die Idee der Fluglärmschutzkommission, dass sich die Firmen / Einrichtungen, die an der Verursachung des gewerblichen Lärms beteiligt sind, auszutauschen um ggf. eine Lösung insbesondere im Sinne der betroffenen Anwohner zu finden. Der Vertreter des DLR sagt zu, die Diskussion auch bei dem Forschungsflughafen weiterzuführen, z.B. mit dem Ziel, ein Forschungsvorhaben zu entwickeln.

TOP 7: Stand der weiteren offenen Punkte / Aktionen

- **Ständige Lärmmessung am Flughafen, u.a. Erstellung einer Übersichtskarte (offen aus 88. Sitzung)**

Zu diesem Punkt gibt es aktuell keinen neuen Sachstand.

- **Messung des Deutschen Fluglärmdienstes am Flughafen Hannover-Langenhagen (offen aus der 91. Sitzung)**

Der Vertreter der Vereinigung gegen Fluglärm e.V. berichtet, dass er das Thema weiterhin verfolgt und bei neuen Erkenntnissen in einer der folgenden Sitzungen berichtet.

TOP 8: Verschiedenes

- Der Vorsitzende informiert über die Antwortrückläufe zu einer Umfrage des Öko-Instituts, bei der auch für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg die Fragen beantwortet wurden. Die detaillierten Ausführungen können die Kommissionsmitglieder auf Nachfrage beim Vorsitzenden erhalten.
- Die ADF ist mit der Frage an den Vorsitzenden herangetreten, ob eine Sitzung der ADF im Jahr 2020 in Braunschweig durchgeführt werden kann. Es ist mit ca. 40 bis 50 Teilnehmern zu rechnen. Der Vertreter des DLR bietet an, dass die Räumlichkeiten des DLR für diese Sitzung genutzt werden können. Der Vertreter des Flughafenbetreibers muss zunächst mit dem Aufsichtsrat klären, ob durch die Flughafengesellschaft Kosten für diese Sitzung übernommen werden können. Ggf. ist auch eine finanzielle Beteiligung des DLR oder der IHK zu prüfen.
- Die Geschäftsführerin informiert über den aktuellen Sachstand zur Einführung der verbindlichen Platzrunde. Auf Grund der Vorkommnisse bei der Saisonauftaktbesprechung am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg mit den Nutzern des Flughafens wurde vereinbart, dass der Flughafenbetreiber das Thema mit den Nutzern erneut in einer Sitzung des Safety Committees kurzfristig erörtert und eine Stellungnahme zur weiteren Bearbeitung an die Luftfahrtbehörde sendet.
In diesem Zusammenhang weist der Vorsitzende darauf hin, dass Inhalte der jeweiligen Sitzungen erst nach Genehmigung des Protokolls nach außen gehen sollen.
- Der Vertreter der Vereinigung gegen Fluglärm stellt anhand einer kurzen Präsentation (vgl. Anlage 4) dar, dass die im Planfeststellungsbeschluss aufgenommene Erwartung, dass die nicht-gewerblichen Flugbewegungen im Laufe der Jahre rückläufig sind, nicht eingetreten ist. Daher fordert er, die Anzahl der nicht-gewerblichen Flugbewegungen zukünftig im Lärmschutzbericht aufzunehmen. Eine Vertreterin der Stadt Braunschweig führt dazu aus, dass dies aus ihrer Sicht nicht notwendig sei, da es um die Anzahl der Flugbewegungen insgesamt gehen und es keinen Unterschied macht, ob der Lärm durch gewerblichen oder nicht-gewerblichen Verkehr verursacht wird. Der Vertreter der Flughafenbetreiberin informiert in diesem Zusammenhang, dass durch den Flughafenbetreiber ein neues lärmtechnisches Gutachten mit einer Luftverkehrsprognose für das Jahr 2030 in Auftrag gegeben werden soll, entsprechende Angebote lägen bereits vor. Die Thematik wird unter den Anwesenden diskutiert. Abschließend wird über folgenden Beschluss mit drei Ja- und sieben Nein-Stimmen abgestimmt: Im Lärmschutzbericht werden die Zahlen des nicht-gewerblichen Verkehrs aufgenommen.
- Der Vertreter der Stadt Braunschweig erläutert, dass bei Betriebsrichtung 08 der Steigflug oft über Hondelage erfolgt. Die Genehmigung des Towers an den Piloten zum „Rechtsabbiegen“ sollte daher erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.
In diesem Zusammenhang wurde auch darauf verwiesen, dass in der AIP VFR angegeben ist, dass das Überfliegen von Ortschaften möglichst zu vermeiden ist.

TOP 9: Termine

Die 94. Sitzung findet dann am **26.10.2017** (Donnerstag) um 10.00 Uhr im Sitzungszimmer der Flughafengesellschaft Braunschweig-Wolfsburg statt.

Protokollführung / Geschäftsführung

Vorsitzender